

Die Leiharbeit wird teurer

Welche Folgen die Neuregelung für Logistikbetriebe hat, sagt Elisabeth Schwartländer-Brand vom ASL Baden-Württemberg.

Wie bewertet der Arbeitgeberverband Spedition und Logistik (ASL) Baden-Württemberg die auf 18 Monate verkürzte Überlassungshöchstdauer von Leiharbeitern? Ist dies gut oder schlecht für die Logistikunternehmen?

Bisher gab es eine solche Obergrenze nicht. Das ist neu. Der Leiharbeiter muss nun nach 18 Monaten vom Entleihunternehmen übernommen oder abgezogen werden. In Tarifverträgen können sich Unternehmen und Gewerkschaften auf längere Fristen einigen. Diese Option sollten Kontraktlogistikfirmen nutzen, wenn sie im Rahmen der häufig zwei bis dreijährigen Verträge längerfristig Leiharbeiter einsetzen.

Tarifverhandlungen können sich hinziehen.

Ich denke, dass viele Firmen mit dieser Vorgabe des Gesetzgebers leben können. Es wurden ja auch kürzere Fristen als 18 Monate diskutiert. Vor allem bei wenig qualifizierten Arbeitsplätzen kann auch an einen Austausch der Leiharbeiter nach 18 Monaten nachgedacht werden.

Kommen wir zum Stichwort „Equal Pay“. Nach neun Monaten müssen Leiharbeiter den gleichen Lohn wie Stammarbeiter erhalten. Ist das auch ein akzeptabler Kompromiss?

Grundsätzlich gilt Equal Pay ab dem ersten Tag. Mit einem Tarifvertrag der Zeitarbeitsbranche konnte bisher auf Dauer davon abgewichen

werden. Dies ist jetzt nicht mehr möglich. Jetzt schreibt der Gesetzgeber eine Deckelung der Abweichung von Equal Pay auf neun Monate vor. Alternativ kann der Arbeitgeber eine stufenweise Angleichung bis zu 15 Monate vornehmen, wenn er schon nach sechs Wochen einen höheren Lohn zahlt und dann Schritt für Schritt sich dem Lohn der Stammkräfte annähert. Für eine solche Regelung muss er aber ebenfalls einen Tarifvertrag abschließen.

Unterm Strich macht die Equal Pay-Regelung Leiharbeit also teurer.

Ja, und damit sinkt die Flexibilität sowohl bei Verleihern als auch bei Entleihern. Vor allem Logistikunternehmen, die selbst Arbeitnehmerüberlassung anbieten, müssen jetzt gut rechnen. Wenn sie keinen Tarifvertrag abgeschlossen haben, müssen sie vom ersten Tag an Equal Pay zahlen. Ausschließlich mit Tarifvertrag darf ein Arbeitgeber neun Monate lang weniger überweisen. Diese Firmen können ihre Leistungen nicht zu ihren Preisen anbieten, sondern müssen mit den höheren Löhnen ihrer Kunden kalkulieren. *bot*

Elisabeth Schwartländer-Brand

